

Beschluss

des Deutschen Bundestages

**Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus
durch das Bundeskriminalamt**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 196. Sitzung am 18. Dezember 2008 die beiliegende Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses – Drucksache 16/11391 – zu dem

**Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus
durch das Bundeskriminalamt**

angenommen.

Anrufung des Vermittlungsausschusses durch die Bundesregierung: Drs. 948/08

Deutscher Bundestag

Drucksache 16/11391

16. Wahlperiode

17.12.2008

Beschlussempfehlung
des Vermittlungsausschusses

zu dem Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das
Bundeskriminalamt

- Drucksachen 16/9588, 16/10121, 16/10822, 16/11167, 16/11227 -

Berichterstatter im Bundestag: Abgeordneter Thomas Oppermann

Berichterstatter im Bundesrat: Staatsminister Geert Mackenroth

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 186. Sitzung am 12. November 2008 beschlossene Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt wird nach Maßgabe der in der Anlage zusammengefassten Beschlüsse geändert.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuss beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Berlin, den 17. Dezember 2008

Der Vermittlungsausschuss

Jens Böhrnsen

Thomas Oppermann

Geert Mackenroth

Vorsitzender

Berichterstatter

Berichterstatter

**Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus
durch das Bundeskriminalamt**

Zu Artikel 1 Nr. 2 (§ 4a Abs. 1 Satz 2 BKAG)

Nr. 5 (§ 20k Abs. 5 Satz 2 bis 4, Abs. 7 Satz 3, 6 BKAG)

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 2 § 4a Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter "im Rahmen dieser Aufgabe" durch die Wörter "in diesen Fällen" ersetzt.

2. Nummer 5 § 20k wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 5 Satz 2 bis 4 wird aufgehoben.
 - b) Absatz 7 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 3 werden nach dem Wort "sind" die Wörter "unter der Sachleitung des anordnenden Gerichts nach Absatz 5" eingefügt.
 - bb) Satz 6 wird aufgehoben.